

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 31. Oktober 2014	44. Stück
296.	Landessanitätsrat für das Burgenland – Änderung der Zusammensetzung .....	335
297.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Badersdorf.....	336
298.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen .....	336
299.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau.....	336
300.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn .....	337
301.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf .....	337
302.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus.....	338
303.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See .....	338
304.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neutal .....	339
305.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf .....	339
306.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob.....	339
307.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha .....	340
308.	Stellenausschreibung der Funktion der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors .....	340
309.	Stellenausschreibung einer Bgld. Landesumweltanwältin oder eines Landesumweltanwaltes.....	342
310.	Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen.....	343
311.	Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau .....	344
312.	Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abt. 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft.....	346
313.	Stellenausschreibung für die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Güssing.....	347
314.	Stellenausschreibung für die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Oberwart .....	348
315.	Ungültigerklärung des Dienstaussesweises von Frau Birgit Schubaschitz, VB.....	349
316.	Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung zum Neubau des Kindergartens der Gemeinde Parndorf .....	349

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-S221-10093-8-2014

#### 296. Landessanitätsrat für das Burgenland – Änderung der Zusammensetzung

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2014 beschlossen, Herrn DI (FH) Mag. René Martin Schnedl zum außerordentlichen Mitglied des Landessanitätsrates für das Burgenland mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf der Funktionsperiode per 31. Dezember 2015 zu ernennen.

Für die Landesregierung:  
Nießl

Zahl: LAD/RO.3974-10000-32-2014

### **297. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Badersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3974-10000-32-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Badersdorf vom 30. Mai 2014, idgF, vom 11. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Badersdorf beinhaltet Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grünfläche - Grüngürtel“. Weiters erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3313-10000-21-2014

### **298. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3313-10000-21-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Donnerskirchen vom 7. August 2014 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen erfolgen für die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Betriebsgebäude eines Bio - Betriebes Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche - Aussiedlerhof“ und „Grüngürtel“. Weiters werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3316-10003-24-2014

### **299. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3316-10003-24-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberau vom 30. Juli 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau erfolgen in der KG Kulm und Eberau Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“ und „Grüngürtel“. In der KG Eberau wer-

den außerdem Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen. Weiters beinhaltet die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberau in der KG Gaas Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3333-10000-33-2014

### **300. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3333-10000-33-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenbrunn vom 08.05.2014, idgF, vom 13. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenbrunn beinhaltet in der KG Heiligenbrunn Umwidmungen in „Grünfläche - Gerätehütte“ und „Grünfläche - Kellerzone“. In der KG Deutsch-Bieling erfolgen Umwidmungen in „Bauland-Dorfgebiet“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Weiters werden in der KG Hagensdorf Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grünfläche - Aussiedlerhof“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3349-10000-19-2014

### **301. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3349-10000-2-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 5. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf erfolgt die widmungstechnische Eintragung einer Erschließungsstraße in den Flächenwidmungsplan sowie die Kenntlichmachung von Baulandfreigaben. Daneben erfolgen auch kleinflächige Anpassungen an die aktuellen Teilungen bzw. an die aktuelle DKM. Dafür werden Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Gewässer (oberirdisch)“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ vorgenommen. Außerdem wird ein Stallgebäude in „Grünfläche - Tierhaltung“, sowie ein Bereich in nord-westlicher Verlängerung in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Grüngürtel“ umgewidmet. Um bestehendes Bauland besser nutzbar zu machen erfolgen Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche- Hausgärten“. Ebenso beinhaltet die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leithaprodersdorf Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Sport-Reiten“, „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grünfläche - Aussiedlerhof“, „Grüngürtel“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“. Seitens der Gemeinde wurde als Teil

eines landwirtschaftlichen Lehrpfades ein Unterstand errichtet, dafür wurde eine Umwidmung in „Grünfläche - Erholungsgebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3351-10001-16-2014

### **302. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3351-10001-16-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus vom 14. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Lockenhaus beinhaltet in der KG Lockenhaus Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Aufschließungsgebiet - Gemischtes Baugebiet“, „Grüngürtel“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Grünfläche - Friedhof“. In der KG Glashütten erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ und „Grünfläche-Sport - Spielplatz“. Weiters werden in der KG Hochstraß Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche-Hausgärten“, und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ durchgeführt. In der KG Langeck erfolgt eine Umwidmung in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3366-10001-17-2014

### **303. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3366-10001-17-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörbisch am See vom 7. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Erholungsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3375-10002-16-2014

### **304. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neutal**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3375-10002-16-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neutal vom 27. Juni 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neutal erfolgen Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Kleingärten“ sowie eine Rückwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Außerdem wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 3007/2 in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ gewidmet. Die anderen Änderungsfälle betreffen geringfügige Anpassungen an die aktuellen Teilungsgrundlagen sowie eine Kenntlichmachung.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3398-10001-20-2014

### **305. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3398-10001-20-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedlingsdorf vom 13. Juni 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Riedlingsdorf beinhaltet Umwidmungen in „Grünfläche-Sport - Spielplatz“ und „Grünfläche - Kläranlage“. Weiters werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3420-10002-16-2014

### **306. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3420-10002-16-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Stoob vom 5. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3434-10001-26-2014

### **307. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2014 unter Zahl: LAD/RO.3434-10001-26-2014 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 5. Juni 2014, idgF, vom 7. August 2014, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha erfolgt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1807 in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“. Darüber hinaus wird die bestehende Widmung „Bauland-Wohngebiet“ geringfügig verschoben. Außerdem werden bestehende Baulandwidmungen adaptiert. Dafür werden Umwidmungen in „Grünfläche-Sport - Tennis“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Parkplatz“ und „Aufschließungsgebiet - gemischtes Baugebiet“ vorgenommen. Weiters erfolgen kleinflächige Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/A.77-10011-2014

### **308. Stellenausschreibung der Funktion der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, wird beim Amt der Burgenländischen Landesregierung die Funktion der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors mit Dienstort Eisenstadt zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst die Wahrnehmung der Funktion der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors gemäß Artikel 106 B-VG, Artikel 73 L-VG und dem Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen sowie die Leitung der der Landesamtsdirektion übertragenen Aufgaben.

Als Voraussetzungen für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse gemäß den Bestimmungen des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997
- b) Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft
- c) Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an einer Österreichischen Universität

- d) Erfolgreich abgelegte Dienstprüfung für den rechtskundigen Verwaltungsdienst bei einer inländischen Gebietskörperschaft
- e) Umfassende Kenntnisse, einschlägige Ausbildung und eingehende Erfahrungen auf dem Gebiet des oben angeführten Aufgabenbereiches
- f) Sehr gute Kenntnisse über die Organisation der Behörden im Burgenland
- g) Eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der materiellen und formellen Gesetzmaterien des öffentlichen Rechtes
- h) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie besondere Qualifikationen im Bereich der Mitarbeiterführung und Organisation
- i) Kenntnisse im Bereich des New Public Management (einschließlich des Controllings und betriebswirtschaftlicher Grundsätze)
- j) Initiative und sachbezogenes Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit
- k) Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft
- l) Hohe soziale Kompetenz, Überzeugungskraft, Motivationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- m) Reformorientierung sowie Entscheidungskompetenz
- n) Überzeugendes Auftreten und die Fähigkeit und Erfahrung, das Land national und international zu vertreten und zu repräsentieren
- o) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement)

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 7.523,52 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen oder der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

### **309. Stellenausschreibung einer Bgld. Landesumweltschützerin oder eines Landesumweltschützers**

Der Burgenländische Landtag hat am 18. April 2002 die Einrichtung einer Burgenländischen Landesumweltschützerin zum Schutz der Umwelt beschlossen.

Mit der Leitung dieser Einrichtung wird von der Landesregierung für die Dauer von jeweils höchstens 5 Jahren eine Burgenländische Landesumweltschützerin oder ein Burgenländischer Landesumweltschützer beauftragt.

Der Burgenländischen Landesumweltschützerin kommen zum Schutz der Umwelt gemäß § 2 des Gesetzes über die Burgenländische Landesumweltschützerin (Bgld. L-UAG) folgende Aufgaben und Rechte zu:

- Mitwirkung in Verwaltungsverfahren gem. § 3 Bgld. L-UAG
- Initiativrecht zur Missstandsbehebung gemäß § 4 Bgld. L-UAG
- Akteneinsicht und -übermittlung gemäß § 5 Bgld. L-UAG
- Betreten fremden Grundes und fremder Anlagen gemäß § 6 Bgld. L-UAG
- Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gemäß § 7 Bgld. L-UAG
- Berichterstattung an den Landtag und die Öffentlichkeit gemäß § 9 Bgld. L-UAG
- fachliche Beratung von Bürgern und Bürgerinnen, die sich für den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit behördlichen Handlungen oder Unterlassungen einsetzen
- Wahrnehmung der Rechte nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Umweltmanagementgesetz

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Für die Übernahme dieser Aufgaben suchen wir eine Persönlichkeit, die folgende Erfordernisse erfüllt:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; insbesondere Abschluss eines Studiums an einer Universität und Nachweis praktischer Erfahrungen im Umwelt- oder Naturschutzrecht,
4. Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Fähigkeit zur Konfliktlösung,
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
6. sicheres Auftreten,
7. Organisations- und Präsentationsfähigkeit und
8. Beherrschung zeitgemäßer Arbeits- und Führungsmethoden und -instrumente.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 5.796,-- brutto.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Im Bewerbungsgesuch sind die Gründe anzuführen, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Bekleidung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen anzuschließen:  
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schulklasse, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungs-



zeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r.

Ein Personalberatungsunternehmen wird eine Bewertung vornehmen. Nach einer Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber vor dem für Umweltfragen zuständigen Ausschuss des Bgld. Landtages wird die Burgenländische Landesumweltanwältin oder der Burgenländische Landesumweltanwalt von der Landesregierung bestellt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

Zahl: 1/A.2746-10007-2014

### **310. Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienstort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Geschäfte der Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 30/2002, idgF, LGBl. Nr. 25/2009, dargestellt und umfassen im Wesentlichen folgende Angelegenheiten:

Agrarangelegenheiten; rechtliche Angelegenheiten der Bodenreform (Grundzusammenlegung, Flurbereinigung, Agrargemeinschaften, landwirtschaftliches Siedlungswesen und landwirtschaftliches Bringungsrecht); Angelegenheiten der Urbarialgemeinden; Grundverkehrsrecht; land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung, Landwirtschaftliche Fachschulen; Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz im land- und forstwirtschaftlichen Bereich; Aufsicht über die Landwirtschaftskammer und die Tierärztekammer; landwirtschaftliche Marktordnung; Landwirtschaftsförderung; weinrechtliche Angelegenheiten sowie Fragen des Weinmarketings; Jagd- und Fischereiwesen, Buschenschankwesen und Elementarschäden; rechtliche Angelegenheiten der Agrartechnik und des Forstwesens; Boden- und Pflanzenschutz; Veterinärwesen; Futtermittelrecht; Tierschutz, Tierzucht und Tierhaltung; Tierseuchenbekämpfung; Tierkörperverwertung; tierärztliche Praxen und Hausapotheken.

Als Voraussetzung für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013,
- b) Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums der Landwirtschaft an einer Universität,
- c) die erfolgreiche Ablegung einer für den höheren agrartechnischen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung,
- d) umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des oben angeführten Aufgabenbereiches, insbesondere Erfahrung im Bereich der Verwaltung von EU-Programmen und der EU-Förderpolitik,
- e) profunde Kenntnisse der burgenländischen und der österreichischen Landwirtschaft und Agrarpolitik,
- f) Zusatzausbildungen im Bereich der Landwirtschaft wünschenswert,
- g) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
- h) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Abteilung (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit) und
- i) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre. Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 4.776,62 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen. Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen oder der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/A.2727-10015-2014

### **311. Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Geschäfte der Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 30/2002, idgF, LGBl. Nr. 25/2009, dargestellt und umfassen im Wesentlichen folgende Angelegenheiten:

1. Führung von derzeit ca. 600 Mitarbeitern in folgenden Hauptreferaten und nachgeordneten Dienststellen
  - a) Rechnungswesen, Finanzen, Controlling und allgemeine Dienste
  - b) Planung, Vermessung und GIS
  - c) Straßenausbau
  - d) Brückenbau und Bodenerkundung
  - e) Sicherheits- und Umwelttechnik
  - f) Bauliche und betriebliche Erhaltung in den Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd
2. Sachverständigengutachten auf den Gebieten der Hochbautechnik, der Statik und der Verkehrstechnik
3. Straßenbau: Projektmanagement, technische Angelegenheiten des Straßenbaues, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung der Landesstraßen B und L
4. Brückenbau: Technische Angelegenheiten des Brückenbaus, insbesondere Projektierung, Bau und Erhaltung
5. Bodenerkundung und -prüfung
6. Vermessungswesen und Geografische Informationssysteme

7. Technische Angelegenheiten des Luftfahrtwesens sowie technische Angelegenheiten und Sachverständigengutachten auf den Gebieten des Maschinenwesens, des Elektrizitätswesens, des Dampfkessel- und Kraftfahrzeugwesens, des Heizungswesens, des Seilbahn- und Aufzugswesens, der Industrie- und Gewerbetchnik, der Binnenschifffahrt, des Strahlenschutzes, der allgemeinen Lärmbekämpfung, des Gaswesens, des Bedienstetenschutzes und der Luftschadstoffe.

Als Voraussetzung für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013,
- b) Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums Bauingenieurwesen und/oder Baumanagement oder einer vergleichbaren Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität,
- c) die erfolgreiche Ablegung einer für den höheren technischen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung,
- d) umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des oben angeführten Aufgabenbereiches,
- e) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
- f) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Abteilung (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit) und
- g) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 4.776,62 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen oder der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/A.646-10011-2014

### **312. Stellenausschreibung der Vorständin oder des Vorstandes der Abt. 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Vorständin oder des Vorstandes der Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienstort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Geschäfte der Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft sind in der Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung, LGBl. Nr. 30/2002, idgF, LGBl. Nr. 25/2009, dargestellt und umfassen folgende Angelegenheiten:

1. Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung
2. Hydrographie
3. Gewässeraufsicht und Wassergütekontrolle
4. Siedlungswasserbau
5. Flussbau und landwirtschaftlicher Wasserbau (Ent- und Bewässerung)
6. Technische Angelegenheiten und Sachverständigendienst im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft einschließlich der gefährlichen Stoffe und der Altlastensanierung
7. Verwaltung des öffentlichen Wasserguts
8. Wasserbuchdienst
9. Angelegenheiten des Gemeindeinvestitionsfonds
10. Angelegenheiten der Grenzgewässerkommission

Als Voraussetzung für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013,
- b) Abschluss eines Studiums an der Universität für Bodenkultur, Fachrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft,
- c) die erfolgreiche Ablegung einer für den höheren technischen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung,
- d) umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet bzw. auf Teilgebieten des oben angeführten Aufgabenbereiches,
- e) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
- f) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Abteilung (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit) und
- g) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 4.776,62 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/buergerservice/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen. Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen oder der Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/A.203-10005-2014

### **313. Stellenausschreibung für die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Güssing**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Güssing zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes ist im Bgld. Bezirkshauptmannschaften-Gesetz (Bgld. BH-G), LGBl. Nr. 26/2003, festgelegt. Danach haben die Bezirkshauptmannschaften die ihnen obliegenden behördlichen Aufgaben zu vollziehen und die ihnen übertragenen Aufgaben des Landes oder des Bundes als Träger von Privatrechten wahrzunehmen. Die Bezirkshauptfrau oder der Bezirkshauptmann haben die Bezirkshauptmannschaft zu leiten; sie sind Vorgesetzte aller der Bezirkshauptmannschaft zugeteilten Bediensteten.

Als Voraussetzung für diese Bestellung gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013,
- b) Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer österreichischen Universität,
- c) die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung,
- d) umfassende Kenntnisse und längere Praxis auf dem Gebiet der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung,
- e) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
- f) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Bezirkshauptmannschaft (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit),
- g) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 4.422,42 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch an-rechenbare Vordienstezeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/A.239-10001-2014

### **314. Stellenausschreibung für die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Oberwart**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, wird die Stelle der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes von Oberwart zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes ist im Bgld. Bezirkshauptmannschaften-Gesetz (Bgld. BH-G), LGBl. Nr. 26/2003, festgelegt. Danach haben die Bezirkshauptmannschaften die ihnen obliegenden behördlichen Aufgaben zu vollziehen und die ihnen übertragenen Aufgaben des Landes oder des Bundes als Träger von Privatrechten wahrzunehmen. Die Bezirkshauptfrau oder der Bezirkshauptmann haben die Bezirkshauptmannschaft zu leiten; sie sind Vorgesetzte aller der Bezirkshauptmannschaft zugeteilten Bediensteten.

Als Voraussetzung für diese Bestellung gelten:

- a) Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz 2013,
- b) Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer österreichischen Universität,
- c) die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung,
- d) umfassende Kenntnisse und längere Praxis auf dem Gebiet der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung,
- e) Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
- f) Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Bezirkshauptmannschaft (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit),
- g) Belastbarkeit auch unter außergewöhnlichen Situationen (Krisenmanagement).

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Das Monatsentgelt einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten in dieser Funktion beträgt mindestens € 4.422,42 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:  
[www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Ein Personalberatungsunternehmen wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen und eine Empfehlung an die Landesregierung abgeben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: 1/1.0111473-10003-2014

### **315. Ungültigerklärung des Dienstaussesweises von Frau Birgit Schubaschitz, VB**

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 21. März 1997 für Frau Birgit Schubaschitz, VB, ausgestellte Dienstaussweis Nr. 111473/1 wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
**Mag.<sup>a</sup> Edelbauer**

---

### **316. Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung zum Neubau des Kindergartens der Gemeinde Parndorf**

#### **Öffentliche Ausschreibung der:**

Baumeisterarbeiten  
 Spenglerarbeiten  
 Zimmererarbeiten

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVerg.G 2006.

#### **Ausschreibende Stelle:**

Gemeinde Parndorf  
 Hauptstraße 52a  
 7111 Parndorf

**Auszuführen sind:**

die oben angeführten Gewerke

**Vorgesehener Baubeginn:**

Mitte Jänner 2015

**Fertigstellungstermin:**

Ende November 2015

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 31. Oktober 2014 bis einschließlich Donnerstag, den 20. November 2014, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 21. November 2014, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Anschrift „Angebot für die .....-Arbeiten, BVH: KIGA III - Gemeinde Parndorf - nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

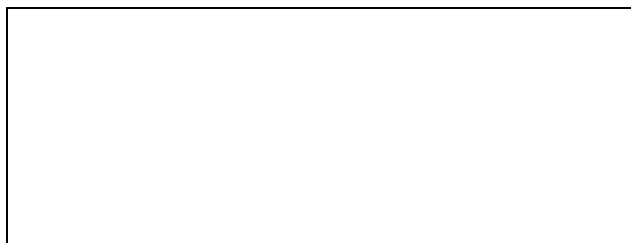
Die Angebotseröffnung für alle Gewerke findet am 21. November 2014, ab 11.30 Uhr in der Gemeinde Parndorf statt.

Der Bürgermeister:  
**Ing. Kovacs**

---

---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.